



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 24

Bayreuth, 20. Juli 2026

Sitzung des Zweckverbandes zur Förderung des Tourismus und des Wintersports im Fichtelgebirge

Am Dienstag, 28. Juli 2026, um 15.30 Uhr, findet im Rathaus Warmensteinach, Sitzungssaal, Bahnhofstraße 100, 95485 Warmensteinach, eine

**Sitzung des Zweckverbandes zur Förderung des Tourismus
und des Wintersports im Fichtelgebirge**

statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 19.3.2026
2. Bekanntgaben
3. Wahl des Stellvertreters und des weiteren Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
4. Rechnungsprüfungsausschuss;
Bestellung der Mitglieder 2026 - 2032
5. Feststellungen zur überörtlichen Prüfung;
Sachstand der Prüfungsvermerke
6. Bikepark Ochsenkopf;
Sachstandsbericht zu den laufenden Bauarbeiten
7. Vorstellung Merchandise Bikepark;
Webshop
8. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 9. Juli 2026
Landratsamt
Wiedemann
Landrat
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hummeltal für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hummeltal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

687.232,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

113.230,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 412.301,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 188 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.193,0904 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 188 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,0000 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung

Inhalt:

Sitzung des Zweckverbandes zur Förderung des Tourismus und Wintersports im Fichtelgebirge
Haushaltssatzung des Schulverbandes Hummeltal für das Haushaltsjahr 2026
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe" für das Haushaltsjahr 2026
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Creußer Gruppe für das Haushaltsjahr 2026
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Hummeltal, 6. Juli 2026
Schulverband Hummeltal
gez. Meyer
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, 95511 Mistelbach, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe" für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 14 - 17 der Verbandssatzung und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.097.200,00 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.178.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Bindlach, 14. Juli 2026
Zweckverband zur Wasserversorgung "Benker Gruppe"
Brunner
Zweckverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe", Rathausplatz 1, 95463 Bindlach, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 10, 16 - 19 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.384.930 €

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 3.221.155 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 767.220 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.350.000 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Die in Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsstellen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Creußen, 16. Juli 2026
Zweckverband zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe
Martin Dannhäuser
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. 3710253000

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 15. Juli 2026
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand